



Beitrags- und Gebührenordnung, gültig ab 01.01.2021

1. Aufnahmebeitrag

1.1. Sparte Motorflug	550,00 €
1.2. Sparte Ultraleicht (3-achs-UL)	350,00 €
1.3. Sparte Segelflug	150,00 €
1.4. Sparte Ballonfahrt	300,00 €
1.5. Sparte Modellflug	
1.5.1. Erwachsene ab 18 Jahren	150,00 €
1.5.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	50,00 €
1.5.3. Kinder bis 14 Jahre	25,00 €

- Für Mitglieder bis 25 Jahre der Ballonfahrt, des Motor- 3-achs-UL- und Segelfluges kann die Aufnahmegebühr innerhalb der ersten 12 Monate der Mitgliedschaft auf die Fluggebühren angerechnet werden.
- Beim Übergang von einer günstigeren Sparte zu einer höheren ist die Differenz zu zahlen.
- Außer im Modellflug ist bei Aufnahme ein Beitrag in die „Bruchkasse“ von 50€ für Erwachsene und 15€ für Jugendliche zu entrichten. Näheres siehe „Bruchkassen-Ordnung“.

2. Monatliche Mitgliedsbeiträge

2.1. Sparte Motorflug	43,00 €/mt
2.1.1. Jugendliche bis 25 Jahren	30,00 €/mt
2.2. Sparte Ultraleicht (3-achs-UL)	32,00 €/mt
2.2.1. Jugendliche bis 25 Jahren	25,00 €/mt
2.3. Sparte Segelflug	22,00 €/mt
2.3.1. Jugendliche bis 25 Jahren	17,00 €/mt
2.4. Sparte Ballonfahrt	15,00 €/mt
2.5. Sparte Modellflug	
2.5.1. Erwachsene ab 18 Jahren	7,50 €/mt
2.5.2. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	4,00 €/mt
2.5.3. Kinder bis 14 Jahre	3,00 €/mt
2.6. Förderer, Mindestbeitrag	3,00 €/mt
2.7. Passive	3,00 €/mt

- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden als unteilbarer Jahresbeitrag zu Beginn eines Kalenderjahres in Rechnung gestellt.
- Bei Zugehörigkeit zu mehreren Sparten wird nur der jeweils höchste Beitrag berechnet.
- Der Modellflug-Beitrag ist davon unabhängig in jedem Falle gesondert zu zahlen.
- Bei Umstellung von aktiver auf passive Mitgliedschaft und späterer Wiederumstellung in aktive Mitgliedschaft wird die hälftige Aufnahmegebühr erhoben, soweit keine medizinischen Gründe vorgelegen haben.

3. Jährlich zu erbringende Arbeitsstunden

Jede nicht nachgewiesene Arbeitsstunde wird mit 10,00 € dem Mitgliedskonto belastet 10,00 €/h

Ehrenmitglieder sind befreit. Jedes aktive Mitglied bis zum Alter von 60 Jahren ist verpflichtet 25 Arbeitsstunden und jedes aktive Mitglied über 60 Jahre 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten; sonst ist Ersatz zu leisten in Höhe von 10,00€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Die Arbeitsstunden sind zu erbringende unteilbare Jahresleistungen der Mitglieder; daher werden nicht erbrachte Arbeitsstunden bei Austritt in Rechnung gestellt. Arbeitsstunden werden nur unter der Voraussetzung zeitnaher Gegenzeichnung durch Zuständige als Baustunden anerkannt. Nachträgliche Anerkennungen sind grundsätzlich nicht möglich.

4. Fluggebühren

Die Gebühren für die Motorflugzeuge können abhängig von der Benzinpreisentwicklung mit einem Zu- oder Abschlag angepasst werden.



4.1. Sparte Motorflug (pro Flugstunde)

D-ELMW, Aquila A211 G, VFR

Lizenzinhaber	99,00 €/h
Flugschüler	110,00 €/h

D-EDOS, Cessna 172P, VFR

Lizenzinhaber	132,00 €/h
Flugschüler	138,00 €/h

D-ECMV, Cessna 172S, IFR

Lizenzinhaber	162,00 €/h
Flugschüler	168,00 €/h

4.2. Sparte Ultraleicht (pro Flugstunde)

D-MHBS, Ikarus C42 C, Stundenpreis:	85,00 €/h
-------------------------------------	-----------

4.3. Sparte Segelflug

Alle hier aufgeführten Pauschalen sind unteilbare Jahresbeträge.

4.3.1. Segelflugpauschalen für alle Spartenmitglieder (Kosten pro Jahr)

4.3.1.1. Große Segelflug-Pauschale	450,00 €/a
------------------------------------	------------

Die Pauschale schließt sämtliche Nutzungsgebühren für die Segelflugzeuge des Vereins ein.

4.3.1.2. Kleine Segelflugpauschale	240,00 €/a
------------------------------------	------------

Die Pauschale ist geeignet für Eigner und Wenigflieger: 5 Flüge auf Segelflugzeugen des Vereins sind frei. Bei Überschreiten der 5 Flüge wird automatisch die Große Pauschale berechnet.

4.3.2. F-Schlepp-Pauschale („Husky-Pauschale“) für alle Spartenmitglieder (Kosten pro Jahr)

Diese Pauschale deckt die Fixkosten der Schleppmaschine ab. Für die F-Schlepps müssen zusätzlich die u.a. Schleppgebühren bezahlt werden. Alternativ können einzelne Schlepps auch mit der Gebühr für „F-Schlepp ohne F-Schlepp Pauschale“ ausgeführt werden.

4.3.2.1. Normale F-Schlepp-Pauschale	160,00 €/a
--------------------------------------	------------

Gegenüber der Gebühr „F-Schlepp fremd“ bereits ab 141 min., entsprechend ca. 19 Starts günstiger.

4.3.3. F-Schlepp-Gebühren pro Flugstunde der Schleppmaschine

4.3.3.1. F-Schlepp-Gebühr mit F-Schlepp-Pauschale	1,65 €/min	99,00 €/h
4.3.3.2. F-Schlepp-Gebühr ohne F-Schlepp-Pauschale	4,50 €/min	270,00 €/h
4.3.3.3. F-Schlepp-Gebühr für fremde Piloten (inkl. 19% MwSt)	4,50 €/min	270,00 €/h

zuzüglich: „Husky-Landegebühr“ (KVfL-Schlepp-FlzG) für Fremd-Schlepps 4,- €

4.3.4. <u>D-ETKH, Husky, Reiseflug nur in Ausnahmen und nur für Schlepp-Piloten</u>	100,00 €/h
---	------------



4.3.5. D-KPAA, Motorsegler

4.3.5.1. Motorseglerpauschale für alle Motorseglerpiloten und –Schüler erlaubt günstigeres Fliegen ab 4 Stunden Flugzeit		348,00 €/a
4.3.5.2. Flugstunde mit Pauschale	0,92 €/min	55,00 €/h
4.3.5.3. Flugstunde ohne Pauschale	2,29 €/min	137,50 €/h

4.4. Sparte Ballonfahrt (Gebühren pro Fahrt)

Spartenmitglied		100,00 €/Fahrt
Ausbildungsfahrt pro Schüler		75,00 €/Fahrt

5. Landegebühren

- Sie werden nach der jeweiligen vom Regierungspräsidenten genehmigten Gebührenordnung für den Verkehrslandeplatz Marburg - Schönstadt erhoben:

Motorflugzeuge (D-Exxx) bis 1200 kg = 7,- €, bis 1400 kg = 8,- €, bis 2000 kg = 10,- €
Über 2000 kg = 15,- €

Achtung: „Husky-Landeggebühr“ (KVfL-Schlepp-Flz) für Fremd-Schlepps 4,- €

Ultraleicht (D-Mxxx) = 4,- €

Motorsegler (D-Kxxx) = 5,- €

Hubschrauber (D-Hxxx) = 7,- €

- Externe Schulflüge erhalten einen Nachlass von 50%.
- Aktive Vereinsmitglieder des KVfL erhalten einen Nachlass von 50%.
- Bei Status PPR wird die Landegebühr verdoppelt, es sei denn, es werden mindestens 30 Liter getankt.
- Preise für Nicht-Mitglieder enthalten 19% -, für Vereinsmitglieder 7 % Mehrwertsteuer

6. Unterstellgebühren Vereinsfremde (pro Nacht) (inkl. 19% MwSt)

- Auf dem Vorfeld oder Gras 6,00 €/Nacht
- In der Halle (ab 8. Nacht 50% Ermäßigung) 12,00 €/Nacht

7. Unterstellgebühren in der Halle für Privathalter des Vereins (monatlich)

- Motorflugzeuge und Motorsegler 75,00 €/mt
- Ultralight 65,00 €/mt
- Segelflugzeuge (abgerüstet im Anhänger) 19,00 €/mt

8. Campingplatz-Gebühren (inkl. 19% MwSt)

Campingplatz incl. Strom, Wasser, Wasch- und Duschcontainer pro Tag:

- Stellplatz Wohnwagen, Zelt mit PKW oder Wohnmobil 6,00 €/Nacht
- Stellplatz kleines Zelt 3,00 €/Nacht
- Übernachtung Erwachsene 6,00 €/Pers*Nacht
- Übernachtung Jugendliche bis 25a 4,00 €/Pers*Nacht



9. Segelflug – Gastmitgliedschaft für Piloten anderer Vereine zur Nutzung der Flugplatz-Infrastruktur (inkl. 19% MwSt)

Bei Nutzung eines eigenen Flugzeugs oder von Segel-Flugzeugen des KVfL

- Gastmitgliedschaft Erwachsene 12,00 €/Tag
- Gastmitgliedschaft Jugendliche bis 25a 7,00 €/Tag
- F-Schlepp-Gebühren entsprechend „F-Schlepp-Gebühr für fremde Piloten“
- Nutzung KVfL-Segelflugzeuge-Flugzeuge auf Nachfrage
- Nutzung KVfL-Motor-Segler entsprechend „MoSe-Gebühr Flugstunde ohne Pauschale“

10. SEPA-Lastschriftverfahren

- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist gemäß §9 (7) der Satzung verpflichtet, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- Kann das SEPA-Lastschriftverfahren aus vom Mitglied verschuldeten Gründen nicht angewandt werden, so kann nach Vorstandsbeschluss eine Bearbeitungsgebühr von 10€ pro erforderlicher Lastschrift erhoben werden.

11. Bearbeitungsgebühr für Post-Briefe statt Information per email

- Durch den Einsatz von email und email-Verteilern lassen sich Informationen an die Mitglieder kostengünstig versenden, was letztlich den Jahresbeiträgen aller zu Gute kommt. Dazu ist die Nennung der aktuellen email-Adresse an die KVfL-Verwaltung obligatorisch.
- Mitglieder, die offensichtlich eine E-Mail-Adresse haben, diese aber nicht der KVfL-Verwaltung zur Verfügung stellen, erhalten nur noch wesentliche Informationen per Briefpost, z.B. die Einladung zur Mitgliederversammlung. Zahlen aber für diesen Zusatz-Service pro Vorgang: 5,- €.
- Mitglieder, die nachweislich über keine E-Mail-Adresse verfügen erhalten diesen Service kostenfrei.

Cölbe, 01.01.2020,

Der Vorstand des KVfL